

**Weiterentwicklung der gesetzlich geregelten Freiwilligendienste:
Antworten von Bundestagsabgeordneten auf Fragen
der AG 3 „Freiwilligendienste“ des BBE¹**

1. Halten Sie einen bedarfsgerechten Ausbau der Freiwilligendienste inklusive einer stärkeren Bundes- und Länder-Förderung für erforderlich? Wenn ja, wie wollen Sie das bewerkstelligen?

Der Wunsch nach mehr Geld für die Freiwilligendienste ist gut verständlich. Wir haben momentan die Situation, dass es mehr Bewerber als Stellen gibt. Im Mai 2013 gab es 36.000 BFD'ler. Eine wichtige Zwischenposition wäre ein garantierter Haushaltsansatz und Gestaltungsfreiheit, d.h. die Garantie, dass Einsparungen an einer Stelle nicht zur Kürzung des Titels führen, sondern zum Aufwuchs der Zahlen genutzt werden können. Es geht darum die **300 Mio.** für die FWD zu sichern. Mehr ist sicherlich aufgrund der Haushaltskonsolidierung nicht drin. Es haben aber noch keine Haushaltsberatungen stattgefunden. Diese sind abzuwarten. Ich würde einen Aufwuchs befürworten, aber in 1. Linie geht es darum die 300 Millionen Euro zu sichern! Die Länder beteiligen sich mit rund 25 Millionen Euro im FSJ und FÖJ, davon sind rund 8 Millionen ESF-Mittel. Es wäre sicherlich auch hier mehr Engagement wünschenswert, aber auch die Länder leiden unter dem Konsolidierungsdruck und haben Etatprobleme.

2. Wie wollen Sie sicherstellen, dass das bewährte Trägerprinzip auch bei den ‚staatlichen‘ Freiwilligendiensten mit folgenden Aufgaben wirksam wird:

- **Vertragsschließung zwischen Freiwilligen, Einsatzstellen und Trägern**
- **Konzeptentwicklung für die pädagogische Begleitung**
- **Betreuung, Beratung und Bildungsbegleitung der Freiwilligen**

¹ Die Fragen wurden bei der 33. Sitzung der AG 3 „Freiwilligendienste“ des BBE am 16. Mai 2013 an die anwesenden MdBs gerichtet und liegen hier in ausgearbeiteter Form vor.

– ***Auswahl und Begleitung der Einsatzstellen als Orte zivilgesellschaftlicher Tätigkeiten?***

Auch im BFD ist ein Trägerprinzip möglich, es wird nur nicht staatlich erzwungen. Das Bundesfreiwilligendienstgesetz (BFDG) ermöglicht es den Einsatzstellen und ihren Verbänden, ihre internen Strukturen selber zu gestalten. Auch im Bundesfreiwilligendienst (BFD) ist daher eine Umsetzung eines "Trägerprinzips" möglich. Da eine Reihe von zivilgesellschaftlichen Akteuren aber andere Organisationsformen bevorzugen, wird ein solches "Trägerprinzip" nicht staatlicherseits verpflichtend vorgeschrieben. Das eigentlich spannende Thema hierbei ist die Gegenfrage nach den verbandsfreien Einsatzstellen. Rund 40% aller Plätze im BFD gehören keinem Verband an. Vor allem geht es um die vielen kommunalen Einsatzstellen. Aber was soll ein erzwungenes Trägerprinzip für diese bedeuten? Im FSJ sind alle Kommunen Deutschlands per Gesetz geborene Träger. Ich frage mich, ob das BBE dies auch für den BFD will und ob damit auch eine Steigerung der Qualität des Dienstes zu erwarten wäre. Ich sehe hier eine Menge von Fragen, auf die die Verbände bisher ein Antwort schuldig geblieben sind.

Ob die Schaffung eines Freiwilligendienststatusgesetzes erforderlich ist, muss im Rahmen einer Evaluation geprüft werden. Die zentralen Stellen des Internationalen Jugendfreiwilligendienstes haben inzwischen einmütig erklärt, ein solches Gesetz nicht mehr für wünschenswert zu halten.

3. Was kann der Bund zur Stabilisierung und Weiterentwicklung des BE sowie bedarfsgerechter Infrastrukturen leisten und welche Rolle sollen die Freiwilligendienste für eine nachhaltige Engagementbereitschaft spielen?

Wir haben mit einer Reihe von begleitenden Maßnahmen die Freiwilligendienste attraktiver gemacht und sind auch noch weiterhin dabei. Ich denke, die ersten Ergebnisse der Evaluation der Freiwilligendienste, die im Herbst kommen, werden uns ein Stück weiter bringen.

- **Bürokratieabbau:** Das BMFSFJ arbeitet im Detail intensiv und gemeinsam mit den Trägern daran, Abläufe in den FWD zu vereinfachen. Es ist aber faktisch so, dass die Verwaltung und der Nachweis von **300 Mio.** Euro aufwändiger sind als früher. Als Gesetzgeber müssen wir auch die Regeln der Bundeshaushaltsordnung und die Hinweise des BRH beachten. Es ist daher

notwendig, dass das Geld, das der Bund für pädagogische Begleitung im FSJ/FÖJ bereitstellt, dem Zweck entsprechend verwendet wird und auch nachgewiesen werden kann. Dies ist nun mal mit Bürokratie verbunden. Die Frage ist, ob man hier mit eventuell weniger aufwendigeren Verfahren, die Nachweise erbringen kann.

- Im BFD erhalten alle Freiwilligen direkt vom Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben einen für sie kostenlosen bundeseinheitlichen Freiwilligenausweis. Die Freiwilligen im FSJ und FÖJ können diesen ebenfalls kostenlos vom Bundesamt erhalten
- Die Freiwilligendienste werden bei der Vergabe von Studienplätzen bereits in vielen Fällen als Wartezeit berücksichtigt bzw. führen nicht zum Verlust eines einmal erhaltenen Studienplatzes. In vielen Bereichen, insbesondere im Gesundheitsbereich, werden Freiwilligendienste als Praktika anerkannt.
- Mit dem Gesetz zur Umsetzung der Amtshilferichtlinie sowie zur Änderung steuerlicher Vorschriften haben wir die grundsätzliche Steuerfreiheit des Taschengeldes für Freiwilligendienste geregelt. Freiwillige, die einen BFD, ein FSJ oder FÖJ sowie einen Internationalen Jugendfreiwilligendienst leisten, müssen für das Taschengeld keine Steuern zahlen.

4. Sehen Sie eine Möglichkeit, eine umfassende Umsatzsteuerbefreiung für alle gesetzlich geregelten Freiwilligendienste herzustellen?

Das ist eine sehr berechtigte Forderung, für die sich neben der Unionsfraktion auch das BMFSFJ massiv einsetzt. Nach Auffassung des BMF stehen einer Befreiung der FWD von der Umsatzsteuer europarechtliche Regelungen entgegen. Das BMFSFJ sieht das anders und hat dafür auch ein Gutachten vorgelegt. Ich gehe davon aus, dass die FWD „Bildungsangebote“ sind, die bei einer angemessenen Anwendung der geltenden Gesetze umsatzsteuerbefreit sein müssten. Es sollte daher in der nächsten Legislaturperiode ein erneuter Versuch unternommen werden, die Umsatzsteuerbefreiung zu erreichen. Am Ende wird es darauf ankommen, ob es gelingt, BMF und die Finanzpolitiker zu überzeugen.

5. Wie kann aus Ihrer Sicht das als ‚Generationsübergreifende Freiwilligendienste‘ und als ‚Freiwilligendienste aller Generationen‘ erprobte Modell eines intensiven Engagements besonders von Älteren dauerhaft

bundesweit gefördert werden, auch mit der erforderlichen Begleitung und Qualifizierung?

Beim Freiwilligendienst aller Generationen (FDaG) geht es um eine Engagementform mit weniger als 20 Stunden Einsatzzeit pro Woche. Es handelt sich im Gegensatz zu FSF/FÖJ, BFD und Auslandsdienste also um keinen klassischen Freiwilligendienst. Das Modellprogramm „Freiwilligendienste aller Generationen“ ist planmäßig zum 31. Dezember 2011 ausgelaufen und wird in die Strukturen der Mehrgenerationenhäuser überführt. Bereits heute ist erkennbar, dass die Integration der Freiwilligendienste aller Generationen in die Mehrgenerationenhäuser an vielen Standorten gelingt. Diesen Prozess gilt es nachhaltig zu sichern, indem konzeptionell vorgesehene Kooperationen mit den Mehrgenerationenhäusern und weiteren potenziellen Partnern, wie z. B. Freiwilligenagenturen, Seniorenbüros und Integrationsagenturen erfolgreich unterstützt werden. Der Gesetzentwurf des Bundesrates (Drs. 17/10423), der eine Aufnahme des FDaG in das BFDG vorsieht, wird von der Unionsfraktion abgelehnt, da es nicht sein kann, dass aus dem BFD-Haushalt hierfür Millionen aufgebracht werden. Zusätzliche neue Mittel sind nicht zu erwarten. Zudem ist der FDaG kein klassischer Freiwilligendienst und passt schon von der Systematik nicht ins BFDG

Markus Grübel, MdB (CDU), ist Vorsitzender des Unterausschuss Bürgerschaftliches Engagement.

Kontakt: markus.gruebel@bundestag.de